

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14100

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/14977

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15128

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Blöming das Wort.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nordrhein-Westfalen-Koalition steht für eine familienfreundliche Politik und einen attraktiven öffentlichen Dienst. Daher unterstützen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Er ist die Antwort auf eine Fehlentwicklung, die bekanntlich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Mai 2020 festgestellt hat. Es geht im Wesentlichen um die Alimentation von kinderreichen Familien, außerdem um die Anpassung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.

Kurz zum Urteil: Die Besoldung nordrhein-westfälischer Richter der Besoldungsgruppe R2 mit drei und vier Kinder in den Jahren 2013 bis 2015 wurde für nicht amtsangemessen erklärt. Hier hat das Bundesverfassungsgericht deshalb Vorgaben an den Gesetzgeber gemacht. Diese werden durch die Landesregierung nun vollumfänglich erfüllt.

Zum Änderungsantrag der SPD: Die SPD spult hier nur die übliche Kritik ab. Gleichzeitig werden Forderungen gestellt, die 600 Millionen Euro Steuergelder kosten würden.

(Zuruf von der SPD: Hallo?)

Das ist typisch und zeigt nur noch einmal deutlich, was für ein Verhältnis zum Steuergeld die SPD pflegt, zumal dieser Änderungsantrag im Grundsatz gar nichts mit dem Gesetzentwurf zu tun hat. Dieser befasst sich bekanntlich ... Auch Herr Zimkeit sollte bitte zuhören.

(Sarah Philipp [SPD]: Sind Sie der Lehrer, oder was? – Weitere Zurufe von der SPD)

Dieser befasst sich bekanntlich mit der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation kinderreicher Familien.

(Sarah Philipp [SPD]: Haben Sie die Sitzungsleitung übernommen?)

Mit dem Gesetzentwurf wird nun zum 1. Januar 2021 der Familienzuschlag ab dem dritten Kind rückwirkend verdoppelt. Für die vergangenen Jahre erfolgen entsprechende Nachzahlungen. Voraussetzung dafür ist, dass für das jeweilige Jahr ein noch nicht abschließend beschiedener Antrag oder Rechtsbehelf vorliegt.

Sehr positiv ist zudem, dass der Gesetzentwurf über den von der Landesregierung gegebenen Auftrag hinausgeht. Das zeigt, dass die Familien und der gesamte öffentliche Dienst einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Daher wird die zukünftige Regelung nicht nur für die im Verfassungsurteil benannten Richter angewandt, sondern auf die gesamte Beamten- und Richterschaft übertragen. Zudem wird nicht nur die Fehlentwicklung der vergangenen Jahre korrigiert, sondern die Anhebung der Familienzuschläge auch für die Zukunft festgeschrieben. Eine Staffelung nach Besoldungsgruppen findet hier nicht statt.

Das ist eine pragmatische und familienfreundliche Lösung, wie auch die Sachverständigen in der Anhörung positiv hervorgehoben haben. Als Beispiele möchte ich gerne Frau Professor Leisner-Egensperger von der Universität Jena nennen, die die vollumfängliche Umsetzung des Urteils lobt, oder den Deutschen Beamtenbund, der hinsichtlich der Höhe des Zuschlags und der Bemessungsgrundlage keinerlei Einwände erhebt.

Darüber hinaus verbessert der Gesetzentwurf die Regelung zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit. Hier gab es eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem Sachverhalt in Niedersachsen, dem der Gesetzentwurf ebenfalls gerecht wird.

Zudem werden an kleinen Grundschulen Konrektorstellen und somit erstmals Beförderungssämter für Grundschullehrkräfte geschaffen. Das ist übrigens auch ein Ziel des Masterplans Grundschule, das hier umgesetzt wird.

Insgesamt ist der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur die Erfüllung einer höchstrichterlichen Entscheidung, sondern darüber hinaus auch eine deutliche Stärkung des öffentlichen Dienstes mit einer familienfreundlichen Handschrift und damit eine Stärkung unseres Landes.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützen wir ausdrücklich. Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Blöming, ich habe Ihnen sehr genau zugehört und dabei festgestellt, wie weit Sie sich mittlerweile von den Realitäten in diesem Land entfernt haben.

(Beifall von der SPD)

Sich allen Ernstes hier hinzustellen und zu sagen: „Das, was wir vorgeschlagen haben, findet weitestgehend die Zustimmung der Experten und der Gewerkschaften“, ist der Versuch einer Irreführung, der nicht zu ertragen ist.

(Beifall von der SPD)

Weil Sie sich auf Deutschen Beamtenbund bezogen haben, zitiere ich schlicht und ergreifend einen Satz aus dessen Stellungnahme:

„Unsere Anmerkungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind zu unserem Bedauern inhaltlich nicht umgesetzt worden.“

(Beifall von der SPD)

Sie haben die Gewerkschaften in diesem Verfahren schlicht und ergreifend ignoriert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der SPD)

Deswegen legen wir Ihnen hier zwei Änderungsanträge vor, die genau der Linie der Gewerkschaften entsprechen,

(Zuruf von der SPD)

die genau den Wünschen und Notwendigkeiten der Beschäftigten entsprechen und die dafür sorgen sollen, dass die Ungerechtigkeiten, die Sie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen haben, geändert werden können.

Erstens. Sie wollen nur einem sehr kleinen Teil der betroffenen kinderreichen Familien rückwirkend zusätzliche Zahlungen gewähren, nämlich nur denjenigen, die Einspruch eingelegt haben. Das ist – das sagt der Deutsche Gewerkschaftsbund; das sagt der Deutsche Beamtenbund – höchst ungerecht. Deswegen wollen wir das rückwirkend ändern, weil das mehr Gerechtigkeit schafft, sodass alle von der neuen Lösung profitieren können.

(Beifall von der SPD)

Auch eine zweite Ungerechtigkeit muss endlich beseitigt werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen endlich gleichen Lohn, gleiche Besoldung für gleiche Arbeit bekommen.

(Beifall von der SPD)

Es wird ausdrücklich von allen Berufsverbänden gefordert, dies umzusetzen. A13 für alle ist nicht nur notwendig, um die Ungerechtigkeit bei der Bezahlung von Lehrkräften zu beenden, sondern auch erforderlich, um endlich eine Perspektive zur Besetzung von Stellen in den Grundschulen zu schaffen, die unter Lehrermangel leiden.

(Beifall von der SPD)

Jetzt lachen Sie darüber. Sie haben es als CDU doch versprochen.

(Jochen Ott [SPD]: Ja!)

Armin Laschet ist jetzt ja nie da; er will ja hier nichts mehr zu tun haben. Ich verstehe auch, dass Sie angesichts der Lage eine gewisse Distanz zu ihm wahren wollen.

(Zuruf von der CDU)

Armin Laschet hat dem Verband Bildung und Erziehung in Aachen aber geschrieben: Die ungleiche Besoldung von Lehrkräften ist nicht mehr hinzunehmen. – Das hat er 2013 getan. Mittlerweile hat er als Regierungschef viereinhalb Jahre lang Zeit gehabt, das endlich zu ändern. Er hat es nicht getan. Er hat sein Wort gebrochen.

Wir geben Ihnen heute mit unserem Änderungsantrag die entsprechende Möglichkeit. Halten Sie Ihr Wort, setzen Sie das endlich um, schaffen Sie mehr Gerechtigkeit, und helfen Sie den Grundschulen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ein Hohn ist es, wenn hier dann – Herr Löttgen hat das jetzt auch getan – gesagt wird: Wir tun alles für die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes.

Wer die Gewerkschaften so von oben herab behandelt, nicht auf Augenhöhe mit ihnen redet und all ihre Vorschläge immer ignoriert, tut nichts für die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes, sondern macht ihn unattraktiver.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben hier die Chance, mit unseren Änderungsanträgen die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften endlich ernst zu nehmen, ihre Vorschläge aufzugreifen und dieses Gesetz besser und gerechter zu machen. Springen Sie über Ihren Schatten. Reden Sie bei der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes nicht immer nur, sondern handeln Sie endlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Gerichtsurteil ist in bestimmten Konstellationen die Beamtenbesoldung bei kinderreichen Familien anzuheben. Fachlicher Hintergrund dafür ist insbesondere der in den letzten Jahren erfolgte starke Anstieg sozialer Leistungen, der zunehmend das Lohnabstandsgebot verletzt. Genau das ist auch aus unserer Sicht als FDP-Landtagsfraktion zu Recht ein zu lösendes Problem, wenn sich eigene Leistung im Vergleich zum Sozialleistungsbezug zu wenig lohnt.

Deshalb beginne ich an dieser Stelle einmal mit den Gemeinsamkeiten in der Debatte, die wir im Ausschuss hatten.

Erstens. Es besteht mit den externen Sachverständigen nach der Anhörung in den Fachausschüssen Übereinstimmung dahin gehend, dass die Landesregierung uns als Parlament einen Regelungsvorschlag unterbreitet hat, der den rechtlichen Notwendigkeiten entspricht und somit eine angemessene Umsetzung darstellt.

Zweitens. Die verfassungswidrige Situation ist nicht von der aktuellen Mehrheit in dieser Wahlperiode geschaffen worden, sondern reicht Jahre zurück. Sie betrifft also die Rechtslage und auch die faktische Situation, die die rot-grüne Vorgängerregierung hinterlassen hat.

Drittens. Die amtierende Landesregierung geht über das hinaus, was von Gerichtsseite als notwendig gefordert worden ist, da es eine zumindest teilweise Rückwirkung bis Jahresbeginn 2021 gibt.

Wir haben persönlich großes Verständnis für die Wünsche von Betroffenen nach einer noch längeren und noch großzügigeren Rückwirkung, also quasi einer umfangreicheren Kompensation von jahrelang zurückliegenden Ansprüchen.

Mit Hinweis auf die Expertenanhörung – ich verweise hier beispielweise auf Frau Professorin Anna Leisner-Egensperger in Stellungnahme 17/4109 – darf ich aber ausführen, was dort auch deutlich gemacht wurde. Nachzahlungsansprüche für die Vergangenheit sind rechtlich nicht der Kern des Alimentationsprinzips. Denn dieses soll in erster Linie der Befriedigung eines gegenwärtigen Bedarfs dienen. Es orientiert sich also an dem, was Anspruchsberechtigte im jeweiligen Haushaltsjahr für ihre Lebensführung konkret benötigen.

Durch die Neuregelung kommen auf das Land ohnehin Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe zu. Die Neuregelung kostet ab sofort für die kommenden Jahre jeweils 88 Millionen Euro. Zusätzlich kommen für das Jahr 2021 noch rund 32 Millionen Euro Nach-

zahlungssumme für diejenigen, die Einspruch eingelegt haben, hinzu.

Die SPD schlägt alternativ eine nachträgliche zehnjährige Besoldungsanhebung vor. Das würde aus unserer Sicht mindestens eine halbe Milliarde Euro zusätzlich kosten. Einen Kostendeckungsvorschlag, Herr Zimkeit, gibt es dafür von Ihnen natürlich nicht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deshalb darf ich an dieser Stelle schon sagen: Ich stelle mir die Frage der Glaubwürdigkeit und Seriosität einer solchen Forderung, wenn man hier mal eben über eine halbe Milliarde Euro mehr fordert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Woher haben Sie denn die Zahl?)

– Das müssen Sie ja nur berechnen.

(Heike Gebhard [SPD]: Das scheint nicht genug zu sein!)

Und das von einer politischen Konstellation, die, als SPD und Grüne selber Regierungsverantwortung hatten, mehrere Jahre für bestimmte Beamtengruppen eine Nullrunde vorgesehen hatte! Gar nichts wollten Sie denen geben. Das haben wir dann beklagt und gegen Sie recht bekommen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Spielen Sie sich jetzt hier nicht als die Gralshüter des öffentlichen Dienstes auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Gesetzentwurf regelt auch ein Zweites, nämlich den Stellenkegel an Grundschulen. Dieser wird in Bezug auf Beförderungsstellen erheblich ausgeweitet. Knapp 3.000 Stellen werden im Grundschulkapitel zusätzlich auf A13 angehoben, um Anreize für Leistungsträger zu schaffen. 1.700 Beförderungsstellen davon sind auch nicht mit Schulleitungsaufgaben verbunden.

Wenn der Landtag heute dem Vorschlag der Landesregierung folgt, dann sind zukünftig immerhin fast 10 % der Grundschulstellen in A13 – zusätzlich zu 3.700 Sonderpädagogenstellen in A13 und fast 2.800 Schulleitungsstellen in A14. Das macht als Gesamtsumme etwa 7.700 Stellen oberhalb von A12, also 22 %.

Das mag Ihnen als Opposition noch nicht reichen und vielleicht auch nicht unser Ziel ewig für die Zukunft sein. Es ist aber als Faktum zumindest die beste und höchste Stellenausstattung – jetzt von Schwarz-Gelb – für die Grundschulen in der 75-jährigen Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Und es ist mehr als das, was SPD und Grüne jemals selber in eigener Regierungsverantwortung auf den Weg gebracht haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Deshalb sage ich Ihnen, Herr Zimkeit: Wenn Sie hier mehr Realitätsbezug in der Politik fordern, dann erwarten wir von Ihnen, dass Sie das mit Ihrem eigenen Handeln bei SPD und Grünen spiegeln.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn Sie das neben unsere Fakten legen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Unsere Fakten?)

werden Sie sehen: Die Situation ist jetzt deutlich besser als das, was Sie Ende der letzten Legislaturperiode hinterlassen haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Witzel, Sie haben hier mal wieder das Thema verfehlt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Schon seit Jahren! – Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Es geht um Ihre Regierungsarbeit. Es geht um Ihre Bilanz. Es geht um Ihren Gesetzesentwurf. Darüber reden wir heute, und dem müssen Sie sich stellen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Und da stelle ich fest, dass sowohl bei dem Kollegen von der CDU als auch bei Ihnen eine komplett selektive Wahrnehmung vorherrscht, wenn man Anhörungen macht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Kollege Zimkeit hat schon einiges zitiert. Ich nenne Ihnen noch ein paar Schlaglichter. Der Beamtenbund bezeichnet diesen Gesetzesentwurf als eine vertane Chance. Vom VBE wird Ihnen attestiert:

„Die jetzige Besoldung widerspricht dem Verfassungsgrundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘“.

Die GEW sagt:

„Ideen zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit fehlen in dem Plan ebenso wie eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen.“

Vom DGB heißt es, der Besoldungsminimalismus müsse beendet werden.

Da können Sie doch nicht behaupten, die Anhörung hätte eine breite Stimmung zu Ihrer Politik ergeben. Wo leben Sie denn?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Witzel sprach von seinen Fakten!)

Es geht um die Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai des letzten Jahres zur Besoldung für kinderreiche Beamtinnen und Beamte. Ab August – das muss man sich verdeutlichen – war mit Veröffentlichung des Beschlusses klar, was zu tun ist. Sie haben den Gesetzentwurf ein Jahr später auf den allerletzten Drücker vorgelegt – die Frist ist eigentlich schon abgelaufen –, und das mit Kalkül, um Geld zu sparen.

Aus der Sicht der Betroffenen ist es aber doch so: Wenn mir im August so ein Beschluss vorliegt, dann gehe ich doch nicht vor Gericht und mache nach Beschluss des Gerichts noch meine Ansprüche geltend, damit ich auch rückwirkend Geld bekomme. Aber genau das hätte man tun müssen, um jetzt rückwirkend eine Zahlung zu erhalten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihren Beschäftigten ist das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Betroffenen hätten nach dem Beschluss noch klagen müssen. Denn Sie gestehen ihnen nur zu, dass alle es ab dem 1. Januar dieses Jahres bekommen. Ansonsten gilt es nur für diejenigen, die geklagt haben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist der eine Punkt, der von allen Interessenvertreterinnen und -vertretern sowie den Verbänden zu Recht kritisiert wird.

Ich komme zweitens zu den Lehrkräften und zu A13 für Lehrerinnen und Lehrer in Sekundarstufe I und Grundschule. Herr Witzel, Sie haben im Ausschuss, als wir das Vorgehen kritisiert haben, gesagt: Das haben wir niemals versprochen. Wie kommen Sie dazu, es als Vertrauensbruch zu bezeichnen? Wir haben niemals darüber geredet. Legen Sie mir das doch einmal vor; dann können wir darüber reden.

Genau das habe ich getan. Sie selbst haben in einer Rede im Landtag am 10. Oktober 2018 gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll –:

„Die NRW-Koalition arbeitet engagiert an diesen komplexen Fragestellungen und hat daher bereits direkt zu Beginn der Wahlperiode verbindlich erklärt, dass wir auch die notwendigen besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Lehrerausbildungsreform ziehen werden.“

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es! Genau!)

Das sind Ihre Worte. Und genau das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der VBE hat an diesem 10. Oktober eine Presseerklärung zu der Plenardebatte herausgegeben. Darin heißt es:

„Vor rund einem Jahr kündigte Frau Gebauer im Schulausschuss am 4. Oktober 2017 an, Konsequenzen aus der schon im Jahr 2009 reformierten Lehrerausbildung zu ziehen. Vor wenigen Wochen ...“

– hört, hört! –

„... stellte der Ministerpräsident Armin Laschet im WDR-Fernsehen fest, dass im Laufe der Wahlperiode eine bessere Besoldung aller Grundschullehrkräfte gebraucht werde.“

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Herr Witzel, dass Sie davon nie etwas gewusst und es auch nie versprochen hätten, ist faktisch falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Fakt ist: Mit dem sogenannten Masterplan Grundschule, den Sie immer wieder bejubeln und loben und der in diesem Gesetz auch eine Umsetzung erfährt, gibt es – man höre und staune – einen Beförderungskegel von 5 %, also eine kleine Perspektive zur beruflichen Weiterentwicklung von Grundschullehrkräften.

Eine Anpassung an die reformierte Lehrerausbildung ist das aber nicht, und es ist noch nicht einmal ein Einstieg. Es ist ein Vertrauensbruch für 80.000 Beschäftigte, davon allein 51.000 Grundschullehrkräfte.

(Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Insgesamt 80.000 machen hier zu Recht einen Anspruch geltend.

Sie haben es trotz Ihrer Versprechen noch nicht einmal geschafft, in dieser Wahlperiode einen Einstieg zu schaffen. Es muss ja nicht gleich alles für alle sein. Man hätte es in Stufen machen können. Aber Sie haben noch nicht einmal einen Einstieg in eine Anpassung geschafft. Damit haben Sie ganz klar ein Versprechen gebrochen.

Den Betroffenen bleibt mal wieder nur der Gang zum Verfassungsgericht, um ihre verfassungsgemäßen Ansprüche durchzusetzen. Das ist kein guter Umgang mit den Beschäftigten und den Lehrkräften.

Wir alle wissen – die Statistiken werden uns jedes Jahr im HFA vorgelegt –, dass die unbesetzten Stellen prozentual am meisten wo zu finden sind? – Genau, in den Grundschulen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Denn dort sind die Arbeitsbedingungen zu schlecht.

Sie erfüllen die verfassungsgemäßen Ansprüche der Lehrkräfte in dieser Wahlperiode nicht. Das ist ein riesiger Vertrauensbruch. Sie haben Ihre Versprechen gebrochen. Das ist bitter für alle Beschäftigten in unseren Schulen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die AfD wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Schließlich wird hier ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt.

Das Gericht hat entschieden, dass die Besoldung kinderreicher Staatsdiener und Richter in unserem Bundesland in Teilen verfassungswidrig ist.

Die Richter des Bundesverfassungsgerichtes entschieden dies allerdings schon am 4. Mai 2020. Der Gesetzentwurf der Landesregierung erreichte uns jedoch erst im Juni dieses Jahres. Das ist einer der Hauptkritikpunkte der AfD-Fraktion. Warum wurde dieser Gesetzentwurf nicht schon viel früher vorgelegt?

Die Koalitionsfraktionen waren sehr erpicht darauf, das Gesetz schnell und ohne Anhörung zu verabschieden. Ihre viel zu späte Vorlage hat dazu geführt, dass wir die vom Gericht gesetzte Frist für die verfassungskonforme Neuregelung der Beamtenbesoldung verpasst haben. Diese wäre nämlich der 31. Juli 2021 gewesen.

Falls es Ihre Intention war, die Opposition zu nötigen, das Gesetz einfach so durchzuwinken, dann ist Ihnen dies nicht gelungen. Das wäre auch sehr verwerflich gewesen. Ein solches Verhalten erweckt übrigens den Eindruck, Sie hätten etwas zu verbergen. Zumindest drückt es eine Geringschätzung gegenüber dem Parlament und im Besonderen gegenüber den Rechten der Opposition aus.

Am Schlimmsten ist aber, dass Sie seitens der Landesregierung den Beschäftigten des Landes gegenüber offen Ihre Ignoranz zum Ausdruck bringen. Diese Staatsdiener haben zu Recht den Anspruch und die Erwartung an ihre Landesregierung, dass sie für eine ordnungsgemäße Besoldung sorgt. Das heißt, dass diese verfassungsgemäß dem Alimentationsprinzip entsprechend erfolgen muss.

Eine Landesregierung hat deshalb nach Beschlüssen des Verfassungsgerichtes sofort zu handeln. Sie

von der Landesregierung haben das in diesem Fall nicht getan und Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Richtern und Beamten somit verletzt.

Des Weiteren ist es auch unredlich, diesen Gesetzentwurf nicht nur kurz vor dem Ablauf der Frist vorzulegen, sondern auch vor den Sommerferien, so dass für die Sachverständigen lediglich eine eingeschränkte Möglichkeit zur Stellungnahme bestand. Es waren Sommerferien und die Fristen kurz. Dieser Eile hätte es nicht bedurft, wenn man den Gesetzentwurf rechtzeitig vorgelegt hätte. Wir können schwer etwas Gutes für Familien bewirken wollen und dann den Sachverständigen ohne jede Not ein familienunfreundliches Verhalten abnötigen. Das war nicht notwendig und zeugt von einem schlechten Stil der Landesregierung.

Natürlich ist es richtig, dass die Besoldung für kinderreiche Beamten- und Richterfamilien verbessert wird. Das sollte übrigens nicht nur wegen des Urteils erfolgen. Es macht den Dienst in unserer Verwaltung und Justiz attraktiver. Nur so ist das Land in der Lage, qualifiziertes Personal auf Dauer an sich zu binden.

Die Alternative für Deutschland ist die Familienpartei in Deutschland. Deshalb unterstützen wir natürlich eine angemessene, zumindest aber gesetzmäßige Besoldung.

Einen Warnhinweis möchte ich allerdings noch an die Landesregierung aussprechen. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf keinerlei Bezug zu dem verfassungsgerichtlichen Beschluss zur Richterbesoldung im Land Berlin genommen. Wenn Sie jetzt eine Klage aus Nordrhein-Westfalen aufgrund dieses Beschlusses verlieren sollten, müssten Sie sich das schlicht und ergreifend vorhalten lassen.

Es geht uns in unserer Kritik nicht so sehr um den Inhalt des Gesetzes, sondern um den Umgang der Landesregierung mit ihren Beschäftigten, externem Sachverstand und dem Parlament. Wir werden diesem Gesetzentwurf nichtsdestotrotz zustimmen, wie bereits erwähnt. Denn es ist wichtig. Nur: Die Umstände waren nicht richtig.

Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab. Nochmals: Wir sind für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, aber nicht pauschal für gleichen Lohn für gleiche Ausbildung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihnen liegt heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Alimentation

kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften zur abschließenden Beratung und Abstimmung vor.

Der Gesetzentwurf dient in erster Linie der Anpassung der Alimentation kinderreicher Beamten- und Richterfamilien. Hiermit soll ein im letzten Jahr an den nordrhein-westfälischen Gesetzgeber ergangener Regelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden. Daneben geht es aber auch noch um die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.

Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf wurde intensiv in den Ausschüssen beraten. In den Beratungen ist deutlich geworden, dass sich die Landesregierung bei der Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien nicht nur vollumfänglich in dem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen rechtlichen Rahmen bewegt, sondern zugunsten der gesamten Beamten- und Richterschaft noch darüber hinausgeht:

Erstens. Die gesetzlichen Regelungen sollen nicht nur für die unmittelbar von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes betroffenen Personen, sondern für die gesamte Beamten- und Richterschaft gelten.

Zweitens. Der Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Korrektur für die betroffenen Streitjahre. Stattdessen werden Nachzahlungen ab dem Jahr 2010 gewährt. Auch für die Zukunft soll eine deutliche Anhebung der Familienzuschläge erfolgen.

Drittens. Die Landesregierung hat bei der Bemessung der Nachzahlungsbeträge und künftigen Zuschläge außerdem auf eine Staffelung nach Besoldungsgruppen verzichtet.

Es ist also im Ganzen eine angemessene Reparatur eines verfassungswidrigen rot-grünen Gesetzes. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt auch so. Deshalb kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15128 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/15128 abgelehnt.**

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14100.

Wie Sie wissen, empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss in Drucksache 17/14977, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand stimmt dagegen. Stimmenthaltungen? – Von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14100 in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

3 Nur mit einem Kohleausstieg bis 2030 sind die Klimaziele erreichbar

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14942

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Klimakrise ist in NRW angekommen – und nicht nur in Statistiken, sondern in der Realität. Das Hochwasser im Juli forderte allein in Nordrhein-Westfalen 49 Menschenleben, zerstörte Tausende Häuser und Existenzen. Auch den Letzten in diesem Parlament sollte danach aufgegangen sein: Ein Weiter-so darf es nicht mehr geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber stattdessen hören wir vom Noch-Ministerpräsidenten die denkwürdigen Worte, wegen so eines Tages ändere man jetzt nicht die Politik. Das ist Ihre Antwort im Angesicht von 49 Toten?

Wir konnten Ihre Art von Politik ja vor ein paar Monaten im Landtag an einem Beispiel beobachten: Am Morgen schrieben CDU und FDP schöne Ziele ins Klimaschutzgesetz, um am Nachmittag dann die Windenergie zu fesseln. Niemand in der Regierung Laschet kann sagen, wie genau die Ziele für Klimaschutz und Energiewende denn erreicht werden sollen.

Und auf Bundesebene ist es in der schwarz-roten Koalition genau so schlimm. Das Klimaschutzgesetz des Bundes müsste dazu führen, dass Deutschland bis 2030 aus der Kohle aussteigt. Denn Sie können Ihre Ziele nicht erreichen, wenn Sie dann noch weiter Kohle verbrennen. Es ist rechnerisch einfach nicht möglich, aber es ist Ihnen ja irgendwie egal.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Laschet und Herr Scholz halten trotzdem am Kohleausstieg 2038 fest. Sie schwurbeln rum und sagen: Ja, wir müssen mal schauen, ob es dann genug Erneuerbare gibt, um vorher auszusteigen. – Sie tun aber genau für diese Erneuerbaren nichts, sondern eine Menge dagegen. Dann mahnen Sie auch noch, die Aufgabe sei echt groß. Natürlich ist sie das, denn Sie haben ja schließlich seit Jahren nichts dafür getan.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist doch falsch!)

Der Kohleausstieg 2030. Wir haben also noch neun Jahre Zeit für eine große Aufgabe, die erneuerbaren Energien auszubauen und die Kohle zu ersetzen. Sind neun Jahre genug Zeit für so eine große Aufgabe?

Für technische Umschwünge sind neun Jahre nicht so viel. Im Jahr 1991 wurde das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und schon 2000, also neun Jahre später, war es unvorstellbar, dass Unternehmen, Parteien oder Institutionen keine eigene Webseite haben.

Damit eine rasante technische Entwicklung möglich ist, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Nun sind wir bei den erneuerbaren Energien alles andere als am Anfang. Das macht es einfacher. Das macht es möglich, dass es im Jahr 2030 unvorstellbar sein wird, dass wir in Kohlekraftwerken noch Kohle verbrennen. Weitere 20 Jahre später werden uns die Kinder mit großen Augen fragen, was man denn mit diesen Monstren aus Stahl und Beton gemacht hat, wo es doch die erneuerbaren Energien gibt, so wie die Kinder von heute staunend vorm Regal stehen und uns fragen, wofür man denn ein Lexikon braucht, wenn man doch ein Handy hat.

Die erneuerbaren Energien funktionieren. Die haben genug Potenzial. Jetzt ist es an der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist Ihre Aufgabe in dieser Landesregierung, endlich Schluss zu machen mit Ihrer Technologiefeindlichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hören Sie endlich auf, das Recht zu biegen. Denn die Landes- und die Bundesregierung werden in den letzten Jahren immer wieder von Gerichten in die Schranken gewiesen.

Dazu gehört der gerichtlich verfügte Rodungsstopp des Hambacher Waldes vor drei Jahren oder auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im April dieses Jahres, nachdem die Bundesregierung dann eilends die Klimaschutzziele notdürftig nachgebessert hat. Vor zwei Wochen gab es dann die gerichtliche Bestätigung, dass das Kraftwerk Datteln 4 ein Schwarzbau bleibt. Und gestern die nächste Klatzsche: Die Räumung des Hambacher Waldes war rechtswidrig. Ihre Begründung des Brandschutzes